

Wahlvorschlag

für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Dielsdorf für den Rest der Amtsdauer 2026 – 2030

1. Wahlgang: 28.02.2027 / 2. Wahlgang: 06.06.2027

Kurzbezeichnung Liste
(freiwillig)

Einzureichen bis zum 25.11.2026, 16.00 Uhr, an:

Gemeinde Dielsdorf, Gemeinderat, c/o Abteilung Präsidiales und Gesellschaft Dielsdorf, 1. OG, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf

Zur Wahl wird folgende Person vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher / neu	Partei-zugehörigkeit	Rufname (freiwillig)	Bestätigung Gemeinde*

*wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Zur internen Verwendung:

Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Auf einen Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen (in Dielsdorf stimmberechtigt) genannt sein, als Sitze zu besetzen sind (1). Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dielsdorf:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	Bestätigung Gemeinde*
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					

*wird durch die Gemeinde ausgefüllt

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Bei Fragen über das Wahlverfahren wenden Sie sich an die Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Telefonnummer 044 854 71 20, E-Mail-Adresse gemeinde@dielsdorf.ch.

Einzureichen bis zum **25.11.2026, 16.00 Uhr**, an die Gemeinde Dielsdorf, Gemeinderat, c/o Abteilung Präsidiales und Gesellschaft Dielsdorf, 1. OG, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/-in

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/-n Person/-en werden als in der Gemeinde Dielsdorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Dielsdorf

Einwohnerdienste

Datum, Unterschrift